

Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 08 „Nordwest“

1. Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 08 „Nordwest“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat der Gemeinde Farchant die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 08 „Nordwest“ beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan Nr. 08 „Nordwest“, in Kraft getreten am 29.04.1957 mit gesamt sechs Änderungen, wird aufgehoben.

§ 2 Planzeichen

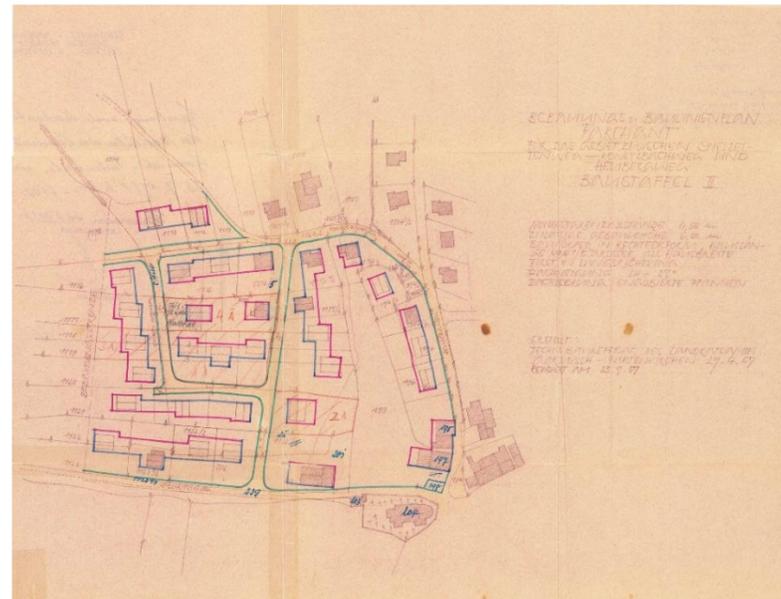
Der nachstehende Lageplan einschließlich der Planzeichenerklärung ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Planzeichenerklärung

----- Geltungsbereich des bisher geltenden Bebauungsplanes Nr. 08 „Nordwest“ gleich dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung.



2. Verfahrensvermerke zur Aufhebung des Bebauungsplans

- 2.1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans gefasst.
- 2.2. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2023 bis 20.06.2023 öffentlich ausgelegt.
- 2.3. Zu dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2023 bis 20.06.2023 beteiligt.
- 2.4. Die Gemeinde Farchant hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Farchant, den

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister

(Siegel)

- 2.5. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Farchant zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Farchant, den

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister

(Siegel)